

Paibacher Zeitung.

Mr. 12.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. R. 12, halbj. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 80 kr. Mit der Post ganzl. R. 15, halbj. R. 7.50.

Freitag, 16. Jänner

Im Jänner 1877 sind 10 Bellen: 1mal 30 kr., 2mal 20 kr., 3mal 15 kr., 4mal 10 kr., 5mal 5 kr., 6mal 3 kr., 7mal 2 kr., 8mal 1 kr., 9mal 1/2 kr., 10mal 1/4 kr.

1874.

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Wiener Blätter melden, daß Sr. Majestät der Kaiser die Reise nach St. Petersburg am 9. k. M. antreten werden.

In der Begleitung des Monarchen wird sich der erste Generaladjutant FML. Graf Bellegarde und eine ansehnliche militärische Suite befinden. Daß Graf Andrassy an der Seite Sr. Majestät die Reise mitmacht, ist bekannt. Der Minister des Aeußern wird vom Sectionschef Freiherrn v. Hofmann und vom Hofrath v. Schweigel begleitet sein, welcher letzterer bekanntlich das Referat für das handelspolitische Ressort führt. Der Monarch wird außer der Hauptstadt Petersburg voraussichtlich auch Moskau einen Besuch abstatten, um die alterwürdige Kremlstadt zu besichtigen.

Am 12. d. vormittags um halb zwölf Uhr fand in München die Taufe der neugeborenen Prinzessin, Tochter Sr. k. Hoheit des Prinzen Leopold und Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Gisela, im Palais des Prinzen Leopold in der Schwabingerlandstraße statt. Bald nach 11 Uhr begann die Auffahrt. Unter den höchsten Herrschaften fand sich Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth die erste ein, welche sich der für hohe Persönlichkeiten bestimmten Staatskarosse des Hotels „Baierischer Hof“ bediente.

Im ganzen waren circa 45 Personen geladen, wovon sämtliche Minister, die höchsten Chargen der Hofämter, die Grafen Moly, Pucci, Freiherr v. Peisach, Graf v. Castell, Freiherr v. Walsen; ferner die Hofmarschälle der Mitglieder der k. Familie, der gesammte Hofstaat des Prinzen Leopold, Generalleutnant von der Lann, der Stadtcommandant, der Pfarrer von St. Ludwig &c.

Von der königlichen Familie nahmen an der Feier theil: Ihre Majestät die Königin-Mutter, Prinz Leopold, welcher die österreichische Oberuniform trug, Prinz Ludwig mit Gemahlin der Frau Erzherzogin Maria Theresia und deren Sohn Prinz Ruprecht, Prinz Arnulf, Prinz Adalbert mit Gemahlin und Kindern, den Prinzen Ludwig Ferdinand, Alfons und Maria Isabella, ferner Prinzessin Theresie und Prinzessin Alexandra. Mit Ausnahme des Königs, des Prinzen Karl und der herzoglich Wärschen Familie waren alle Mitglieder der königlichen Familie anwesend. Die k. k. österreichisch-ungarische Botschaft war vollzählig geladen und in Galauniform erschienen.

Die Taufe vollzog der Erzbischof von München-Resing, Herr Gregorius Scherr, unter Assistenz von Geistlichen der St. Ludwigs-Pfarr nach dem römischen Rituale, jedoch in deutscher Sprache. Die Prinzessin wurde auf den Namen Elisabeth getauft und während des Taufactes abwechselnd von Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, der Prinzessin Theresie und der Oberhofmeisterin der Prinzessin Gisela auf den Armen gehalten. Im großen Saale des Palais war zu diesem Behufe ein Altar errichtet, auf welchem ein großes Crucifix und sechs silberne Leuchter mit brennenden Wachskerzen unter einem Baldachin standen.

Nach Beendigung desselben beteten der Pontificat und die verammelten Gäste das Vaterunser. Mit dem erzbischoflichen Pontificatssegnen schloß die kirchliche Handlung, worauf Prinz Leopold die Gratulationen entgegennahm. Nach dem religiösen Act fand ein dejeuner d'honneur statt.

Wie das „Fremdbl.“ erfährt, wurden die confessionellen Gesetzentwürfe vor einigen Tagen Sr. Majestät dem Kaiser zur Ertheilung der Ermächtigung, dieselben im Reichsrathe einzubringen, unterbreitet. Den Entwürfen liegt ein sehr umfangreicher Motivenbericht bei.

Bei den Reichsrathswahlen in Böhmen gingen Anhänger der altczechischen Partei aus den Wahlurnen hervor. Das „Fremdbl.“ bemerkt: „Die Jungczechen haben es, wie bei der Wahl in den Landbezirken, unterlassen, eine besondere Candidatenliste aufzustellen, oder irgend eine Wahlagitation zu entwickeln und betrachten das Resultat des diesmaligen Wahlganges als entschieden. Die Jungczechen hätten diesmal kaum einen bedeutenderen Erfolg erringen können, denn die Fehler, die von ihrer Seite begangen wurden, die Folgen ihrer muth- und kraftlosen, unaufrichtigen Politik lassen sich eben nicht so rasch gut machen. In den „Ratobni listy“ finden wir einen bemerkenswerthen Ausspruch.

Das jungczechische Journal meint, die Altczechen würden bald an der Seite der Rechtspartei im Reichsrath erscheinen und es ist in der That bekannt, daß Führer der sogenannten Rechtspartei sich bemüht haben, die Czechen zum Eintritt in das Abgeordnetenhaus zu bewegen.

Eine günstige Erscheinung ist, daß in den meisten czechischen Stadtbezirken verfassungstreue Candidaten aufgestellt worden sind. Bei den letzten Wahlen zeigte sich bereits eine überraschende Kräftigung der Verfassungspartei und beinahe in allen czechischen Bezirken vermochten die verfassungstreuen Candidaten eine sehr ansehnliche Stimmenzahl zu vereinigen. Wenn auch vorerst noch keine Wahlstiege zu erringen sind, so kann ein solcher durch Eifer, durch die Vereinigung aller verfassungstreuen Wähler, durch strenge Parteidisziplin mit der Zeit in manchem Stadtbezirk, der bisher nur czechische Vertreter aufzuweisen hatte, errungen werden.“

Aus den Landtagen.

(13. Jänner.)

Böhmen. Der Landtag genehmigte den Rechnungsabschluß der böhmischen Hypothekbank für 1872 und der Gesetzentwurf die Zusatzstraßen zu den Eisenbahnhöfen betreffend wird an die Commission zurückgewiesen.

In der Angelegenheit betreffs Ausrottung der Borlenkäfer beantragt die Commission, der Landtag möge behufs Subventionierung der Straßenbauten und zur Vorschußerteilung an Gemeinden und Private 100,000 fl. bewilligen und gleichzeitig die Regierung ersuchen, aus Reichsmitteln einen Betrag bis 100,000 fl. aufzubringen. Der Regierungsvorsteher erklärt, die Regierung stelle für jetzt eine Unterstützung aus Staatsmitteln nicht in Aussicht, wolle jedoch einen derartigen Antrag unterstützen, wenn er vom Reichsrathe gestellt werde. Vor allem habe das Land dafür zu sorgen, daß jene Calamität abgewendet werde. Nachdem mehrere Redner die Commissionsanträge wärmstens unterstützt hatten, wurden dieselben angenommen.

Der Commissionsantrag, es sei der Regierung und dem Reichsrathe der baldige Ausbau der Eisenbahnstrecke Pilsen-Plattau-Eisenstein zur besonderen Würdigung anzupfehlen, wurde angenommen.

Mähren. Der Statthalter eröffnet, daß der Landtag am 16. d. M. geschlossen werde. Wurm interpelliert den Statthalter, ob er geneigt sei, dafür zu sorgen, daß die zweite für Mähren bewilligte böhmische Lehrerbildungsanstalt mit nächstem Schuljahre in Nord-Mähren errichtet werde. — Dr. Ruyh interpelliert den Statthalter wegen der vielen den Gemeinden von den Steuerämtern vorgeschriebenen Ersätze für Executionsgebühren, welche oft durch lange Jahre anstandslos von den exquirierten Parteien der Executionsmannschaft selbst gezahlt wurden, und fragt, ob der Statthalter die Sistierung oder Milderung dieser das Gemeindevermögen schwer belastenden Maßregeln veranlassen wolle.

Der Statthalter beantwortet die Interpellation Steinbrüchlers wegen der Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Zusammenlegung von Grundstücken. Der Ackerbauminister beabsichtigt mit der Vorlage noch zurückzuhalten und sie erst einzubringen, wenn wenigstens mit einiger Gewißheit anzunehmen sei, daß es dem Reichsrathe möglich sei, in die Verhandlung einzugehen; die deshalb gewonnene Frist aber soll zu einer neuerlichen Ueberprüfung des vorhandenen Materials benützt werden. — Hierauf wird eine Reihe von Gemeinde- und Finanzausschüssen, betreffend Subventionen und sonstige laufende Angelegenheiten, erledigt.

Oberösterreich. Die Bauordnung für Linz und Steier wurde in zweiter Lesung angenommen.

Der Antrag des Gemeindeausschusses, vermöge welchen die Regierung dringlichst ersucht wird, den Bau der Eisenbahn zwischen Rottenmann und Weis durch Gewährung der erforderlichen Unterstützung bald zu ermöglichen, wurde angenommen.

Tirol. Der Landtag beschloß die Errichtung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt zu St. Michael und Revision des Straßengesetzes.

Steiermark. Heute begann die Generaldebatte über die neue Gemeindeordnung für Steiermark. In der Abend Sitzung fuhr der Landtag in der Generaldebatte über das Gemeindegesetz fort, ohne zu Ende zu kommen. Der Finanzausschuß beantragt, der Landtag möge die Regierung auffordern, eine Gesetvorlage über Einführung des Impfszwanges noch in der jetzigen Reichsrathsession einzubringen.

Die neue päpstliche Bulle.

Die „Kölnische Zeitung“ theilt den Text eines angeblich päpstlichen Documentes der für die nächste Papstwahl festgesetzten „Constitution“ mit.

Obgleich die Echtheit dieses Schriftstückes von einigen Blättern bezweifelt wird, wollen wir den Inhalt dieser „Constitution“ doch auch unseren geehrten Lesern hiernachfolgend mittheilen.

Dieses Document beginnt indessen nicht mit den berühmten Worten: „Praesente cadavere“, sondern mit „Apostolicae sedis munus“. Das Actenstück lautet in deutscher Uebersetzung:

„Pius, Bischof, Diener der Diener Gottes, zu ewigem Gedächtnis.“

Wir halten billig dafür, daß es Amt und vorzügliche Pflicht des heiligen Stuhles sei, für die gegenwärtige Unversehrtheit desselben zu sorgen. Da die Reue unserer Feinde nichts unversucht läßt, der freien Ausübung der heiligen Autorität zu schaden, so werden mit Gottes Hilfe und Gnade Wir überall wachsam sein, daß Wir dieselbe gehegt und gewahrt erhalten. Und damit sie nicht irgend welchen Schaden nehme, auch nach Unserem Tode, wenn man etwa die Wahlversammlung zu verhindern oder auf irgend eine Weise zu stören unternehmen möchte, so sind Wir genöthigt, wegen der Wahl des Nachfolgers auf den höchsten Stuhl Petri Vorsorge zu treffen. Nach demjenigen nemlich, was vonseite solcher Menschen, welche dem katholischen Glauben feindlich, von dem Winde der Weltirrtümung geschwält, das höchste Regiment führen, auch in auswärtigen Gegenden gegen Unsere ehrwürdigen Brüder Bischöfe geschieht, muß man alles erwarten. Sie sinnen vielleicht schon in ihrem Herzen darauf, wie sie heimlich und wie sie öffentlich sich entgegenstellen, damit entweder demnächst gar kein Papst gewählt werde, oder ein solcher, von dem sie meinen, daß er ihren bösen Plänen folglosam sein werde. Deshalb folgen Wir Unserem Vorgänger glücklichen Angedenkens, Papst Pius VI., welcher ebenfalls in größten Bekümmernissen schwebte und der gefährdeten christlichen Republik zu Hilfe zu kommen nicht abstand und beabsichtigten, gegen die gegenwärtigen wie zukünftigen Gefahren der Kirche nach bestem Vermögen Fürsorge zu schaffen.

Da Wir nun sehen, daß von Tag zu Tage neue und größere Schwierigkeiten sich erheben, so gestehen Wir, daß die Zeitlage auch neuer Beschränkungen bedarf. Aus diesen und andern Beweggründen wollen Wir durch den Inhalt gegenwärtigen Schreibens mehr dafür sorgen, daß auf eine leichte Weise und mit der gebührenden Schnelligkeit nach Unserem Tode ein römischer Pontifex erwählt werde, als daß dieses mit der päpstlichen Beobachtung derjenigen Ceremonien und feierlichen Bräuche vor sich gehe, unter denen ein so bedeutungsvolles Geschäft vollzogen zu werden pflegt.

Daher wollen Wir aus eigener Entschlieung und kraft Unserer apostolischen Vollmacht betreffs jener abzuhaltenden Wahlversammlung aufheben und heben überhaupt auf nicht nur diejenigen Gesetze, welche über den Ort des zu haltenden Wahlactes festgesetzt sind, nemlich dort, wo der römische Pontifex gestorben sei, sondern auch die andern, welche die Ceremonien und Gewohnheiten betreffen, die zur Bälligkeit und Weisheit einer kanonischen Wahl keineswegs gehören.

Zwar wissen Wir wohl, daß, sofern keine oder sehr entfernte Hindernisse und Gefahren beständen, jene Gesetze mit großer Klugheit und Würde zu beobachten vorgeschrieben ist, besonders aus der Constitution „Ubi periculum“, die von dem heiligen Gregor X. auf dem ökumenischen Concil zu Lyon gegeben ward, und aus einer andern Clemens' V.: „Ne Romani“, die ebenfalls auf einem allgemeinen Concil bekannt gemacht ward, welches im Jahre 1311 zu Vienne abgehalten wurde. Ferner aus den Constitutionen Clemens' VI. vom Jahre 1351 „Licet in constitutione“, Pius' IV. vom Jahre 1562 „In eligendis“ und zweien Gregor's XV. vom Jahre 1621 „Aeterni Patris“ und „Deo Romanum Pontificum“, endlich Urbans VIII. „Ad Romani Pontificis“ vom Jahre 1626 und Clemens' XII. „Apostolatus officium“ vom Jahre 1797. Da aber die Umstände sich dermaßen geändert haben, daß alles zu befürchten steht von Seiten jener arglistigen Menschen sowohl, welche sich Katholiken wollen nennen lassen, als derjenigen, welche zum Heerlager der Rege gehören, so entbinden Wir Unsere Brüder, der heiligen römischen Kirche Cardinäle, gesammelt und jeden besonders von der Verpflichtung des Eides, durch welchen sie sich anheißig gemacht hatten, alles jenes, was in vorgenannten Constitutionen enthalten

ist, gehegt und gewahrt zu erhalten, und erklären sie durch Gegenwärtiges (dieses Eides) entbunden.

Und dies soll nicht bloß für diejenige Wahlversammlung Geltung haben, welche nach Unserm Tode unmittelbar stattfinden wird, sondern auch für folgende, wenn es sich etwa ereignen sollte, daß Unsere Nachfolger auf dem allerheiligsten Stuhle Petri für die künftige Wahl durch eine besondere Constitution Fürsorge zu treffen nicht in der Lage wären, sei es wegen vorzeitigen Hinscheidens, sei es aus irgend einem andern Grunde.

Da Wir nun wissen, daß durch apostolische Constitutionen, insbesondere die Paulus' IV. „Quum secundum“, mit härtesten Censuren belegt wird, wenn Einer noch bei Lebzeiten und ohne Vorwissen des Papstes es wagte, über die Wahl des Nachfolgers sich zu besprechen, so entbinden Wir der heiligen römischen Kirche Cardinäle in allen diesen Dingen insoweit, daß ihnen freistehen soll, auch bei Unsern Lebzeiten alles dasjenige vorher zu bedenken, was die Heiligkeit der Sache mit der zweckmäßigen Eile in Uebereinstimmung zu bringen geeignet ist.

Demgemäß werden sie ungestraft über die Festsetzung des Tages des zukünftigen Wahltages, über die Beibehaltung oder Aufhebung der Clausur, mit Einem Worte über alles das, was auf rechtzeitige freie Erwählung eines höchsten Pontifex abzielt, sich besprechen können. Was den Ort anlangt, wohin die Wahlversammlung zusammenberufen ist, so soll demjenigen, welchem nach Unserm Hinscheiden jenes Recht naturgemäß, wie es der Brauch ist, zufällt, freistehen, falls dieselbe, was Wir fürchten, in Rom nicht sicher und frei stattfinden kann, sie nach dem Fürstenthum Monaco auszuscheiden oder nach einer französischen Stadt oder sogar nach Malta, wenn nur, wo es nun sein mag, man sich völliger Freiheit daselbst erfreut, als welche zur Vollendung des hochheiligen Werkes durchaus erforderlich ist.

Das jedoch schreiben auch Wir vor, wie es alle Unsere Vorgänger gethan, daß keinem der Cardinäle der heiligen römischen Kirche jemals erlaubt sein soll, so lange Uns des allmächtigen Gottes langmüthigste Gnade am Leben erhält, über die Person dessen, der demnächst zum Papst zu erwählen sein würde, Zusammenkünfte und Berathungen zu halten.

Und sofern nun die vorliegende Angelegenheit von der größten Wichtigkeit ist, ferner von einer rechtzeitigen Erwählung des höchsten Pontifex zweifellos sowohl die Einheit als die Ruhe der katholischen Kirche abhängt, so schreiben Wir kraft Unserer apostolischen Autorität allen der heiligen römischen Kirche Cardinälen und jedem Einzelnen unter Inanspruchnahme des heiligen Gehorsams und bei Strafe der Excommunication vor, daß sie Unserer Constitution Gehorsam leisten und alles, was in derselben enthalten ist, mit allem Fleiße beachten und bereitwilligst ausführen.

Wir schließen aber mit den Worten Unseres Vorgängers glücklichen Angedenkens, Pius' VI., des unbefiegt müthigen Pontifex, in seiner (Constitution) „Quum Nos superiori anno“:

„Bei den Eingeweiden des Erbarmers, unseres Gottes, bei der in unsere Herzen ergossenen Liebe des heiligen Geistes und bei der Heiligkeit des Eides, mit welcher sich jeder einzelne in das heilige Collegium der Cardinäle Aufgenommene gebunden hat, die Kirche Christi zu schützen und zu vertheidigen bis zur Vergießung seines Blutes, vermahnem Wir sowohl die Einzelnen als alle insgemein, daß sie in dieser so großen Gefahr der christlichen Religion die persönlichen Erwägungen der Ehre Gottes und der Ruhe der Kirche nachstellen und mit willigem und einträchtigem Sinne auf die Eine Sorge Gewicht legen, daß nicht allzu lange das Schifflein Petri von solchen

Stürmen hin- und hergeworfen, des Leiters und Lenkers ledig zu schwanken gezwungen sei, daß nicht die gesammte katholische Erde, da so viele Wölfe von allen Seiten auf Raub der Schafe einbrechen, aus persönlichen Rücksichten ihres Hirten und Hüters entbehren, von dem sie beschützt und vertheidigt werden können.

Davon sollen sie überzeugt sein, daß, wenngleich sie ihre Treue durch Ertragung so vieler und so großer Kummernisse um Christi willen in aller Geduld und Langmuth zu so großer Ehre der Kirche bezeugt haben, sie dennoch keine leuchtendern Beweise ihrer Treue geben könnten, als wenn sie in einträchtigem Eifer durch schnelle Erwählung des Pontifex gezeigt hätten, daß sie mit Zurücksetzung der eigenen Vortheile lediglich auf die Ruhe der Kirche, auf das Heil der christlichen Heerde, auf die Gefahr des gesammten Erdkreises ihr Augenmerk zu richten beschloßen hätten. (Folgen die gewohnten curialen Bestätigungen der apostolischen Kanzlei.)

Gegeben bei St. Peter zu Rom, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1873 am 28. Mai, Unseres Pontificats im 28. Jahre.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 15. Jänner.

Die Rechtscommission des ungarischen Abgeordnetenhauses beginnt ihre Beratungen am 15. d., vormittags 10 Uhr. Als erster Gegenstand wird der Gesetzentwurf über die Institution der öffentlichen Notare vorgenommen werden. — Infolge der seitens des k. u. Justizministers getroffenen Verfügungen ist die Ausarbeitung eines Entwurfes zu einem bürgerlichen Gesetzbuche für Ungarn in Angriff genommen. — Die Beibehaltung der in der provincialisirten Militärgrenze noch bestehenden Gemeinschaft des Hauses besitzt, durch welche sich die Besitzverhältnisse überhaupt in ganz eigenthümlicher Weise entwickelt haben, erweist sich, wie der „P. Lloyd“ berichtet, nachgerade als ein bedeutendes Hindernis für die Entwicklung der Landwirthschaft. Die Regierung hat demnach Anstalten getroffen, diese Besitzverhältnisse zunächst eingehend zu studieren und wird, sobald dies geschehen ist, Sorge tragen, mit möglichster Schonung aller Interessen Verfügungen ins Leben zu rufen, welche den Uebergang von dem durch die Hauscommunione gebundenen Besitzverhältnissen zur Freiheit des vollen Eigenthums leicht und erfolgreich zu bewerkstelligen geeignet sind.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt, durch eingehende Nachrichten werde der Glaube an die Echtheit des von der „Kölnischen Zeitung“ veröffentlichten päpstlichen Actenstückes soweit bestätigt, daß sie von der Authentizität desselben überzeugt sei; sie hoffe aber bald in der Lage zu sein, volle Bestimmtheit darüber geben zu können. — Der Bundesrath beschloß das allgemeine Verbot der österreichischen Einguldenstücke, Zweiguldenstücke, der niederländischen Guldenstücke so wie das demnächst zu erlassende Verbot der österreichischen Viertelguldenstücke für die Annahme bei den öffentlichen Kassen. Der österreichische Vereinsthaler wird vorläufig von keinem Verbote betroffen. — Dem Abgeordnetenhause des preussischen Landtags sind seit Eröffnung der Session am 12. November vorigen Jahres im ganzen 30 Regierungsvorlagen zugegangen, davon 8 seit der Vertagung am 20. Dezember. Die wichtigsten unter diesen Vorlagen sind die Provinzialordnung und das Eisenbahn-Concessionsgesetz. Ein ansehnlicher Theil der Entwürfe hat noch die erste Lesung durchzumachen oder befindet sich noch unter der Presse, während erst drei zur Erledigung gekommen sind.

Ueber die erste Sitzung des wieder zusammengetretenen preussischen Abgeordnetenhauses wird der „Schl. Ztg.“ aus Berlin geschrieben: „Nach fast dreiwöchentlicher Pause trat das Abgeordnetenhause in die zweite, größere und wichtigere Hälfte dieser Session ein. Seit 1870 wächst von Jahr zu Jahr das parlamentarische Pensum; die Hoffnung, die Arbeitszeit unserer Vertretungen auf ein geringeres Maß, als acht Monate jährlich, herabzusetzen und der Ueberfärbung des Volks mit parlamentarischen Genüssen vorzubeugen, wird immer mehr zur schönen Illusion. Und illusorischer als je ist sie in diesem Jahre. Das Budget und das Civilgesetz haben noch nicht die Hälfte ihrer landtäglichen Laufbahn zurückgelegt; dazu kam heute eine wahre Flut neuer Vorlagen, von denen die wichtigsten die Provinzialordnung, eine Eisenbahnleihe von 50.600,000 Thalern und die Synodalordnung sind; es stehen noch bevor die kirchenpolitischen Gesetzentwürfe und wer weiß, was noch. War es dieser ombarras de richesse oder die Ermüdung der Reichstags-Abtagelation, auf jeden Fall machte das Haus heute einen nichts weniger als frischen Eindruck. Die endlich erfolgte Sonderung der einzelnen Fractionen in zusammenhängende Gruppen hat die Physiognomie der Versammlung weniger geändert als man annehmen sollte. Die Parteiführer haben fast durchwegs ihre Plätze behalten und sie geben ja dem Gesamtbilde das charakteristische Colorit.“

Duc de Broglie erschien am 13. d. in der Sitzung der Verfassungcommission und gab mit Bezug auf das französische Wahlgesetz eine Erklärung ab, worin er sich für ein Alter von 25 Jahren, dreijähriges Quinquennat, Eintragung in die Steuerlisten und Aufhebung des Listenscrutiniums aussprach. Der Minister schlug ferner vor, daß der Senat durch die Regierung und die Generalräthe gewählt werde, und verlangte die Erledigung des Wahlgesetzes bis zum April. — Die Nationalversammlung in Versailles trat in die Berathung des Mairegesetzes ein.

Die Gerüchte über zwischen Italien und Frankreich entstandene Schwierigkeiten, welche deprimierend auf die Börse wirkten, entbehren jeder Begründung. Die „Trierer Zeitung“ bringt einen eingehenden Fachartikel über die Reform der Branntweinsteuer in Italien, worin Minghetti's Vorschlag als den Stipulationen der Vertragsmächte zuwiderlaufend erklärt und Deutschland und Oesterreich-Ungarn aufgefodert werden, rechtzeitig Einsprache dagegen zu erheben.

Eine Proclamation des Generalcapitans von Madrid ordnete die Waffenauslieferung vonseite der Freiwilligen an. Die Zuwiderhandelnden werden vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Die Besetzung von Cartagena und der beiden Forts San Julian und Soleras bestätigt sich. Der Ministerrath beschloß, Lopez Dominguez zum Generallieutenant zu ernennen.

Civilanstellungen für ausgebildete Militärs.

Das k. k. und l. Landesverteidigungsministerium erließ in Sachen der Verleihungen von Civilanstellungen an ausgebildete Unteroffiziere nachfolgendes Rescript:

„Da unter den im Gesetze vom 19. April 1872 über die Verleihung von Anstellungen an ausgebildete Unteroffiziere festgestellten Bedingungen jeder Bewerber auch die besonderen Erfordernisse für den angestrebten Dienstposten nachzuweisen hat, so wird behufs Erlangung einer gerichtlichen Manipulations-Beamtenstelle im Bereiche der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, im Einvernehmen mit dem k. k. Justiz und k. k. Reichs-Kriegsministerium folgendes bestimmt:

Jeuxleton.

Das Auge der Mutter.

Erzählung von Franz Werner.
(Fortsetzung.)

„Es ist doch eine eigenthümliche Geschichte mit diesem Kinde!“ murmelte der alte Herr van der Nord, die Zeitung mit den neuesten Nachrichten auf den Tisch schleudernd. „Langsame Polizei! Gar nichts bringt sie heraus — offenes Verbrechen — und nichts — keine Spur. Muß doch mit Alexander sprechen.“

Er klingelte und befahl dem eintretenden Diener, seinen Sohn zu rufen. Noch ehe der Diener in dessen die Zimmer des jungen Herrn erreicht haben konnte, trat dieser schon ein.

„Was wünschst du, mein Vater?“

„Ich habe dich rufen lassen, um da einen sonderbaren Fall zu besprechen, der sich ereignet hat. Hast du auch etwa von dem gestohlenen Kinde gehört?“

Herr van der Nord sah seinen Sohn scharf an und er sah auch, wie derselbe zusammenzuckte.

„Ja, ich habe davon gehört,“ versetzte Alexander.

„Ist das Ding nicht sonderbar?“

„Sonderbar wohl weniger, als geradezu traurig. Einer Mutter ist ihr Kind gestohlen und alle angelegtesten Nachforschungen, alle angewandten Geldmittel haben keinen Erfolg.“

„Weißt du, ob gerade Geldmittel genug angewandt

sind — die Allmacht des Geldes wird niemand zu bestreiten wagen. Es soll eine arme Person sein — mich dünkt sogar,“ fuhr er langsamer, jedes Wort scharf betonend, fort, „es wäre dieselbe, zu welcher du einst in näherer Beziehung standest.“

„Es ist allerdings Hedwig.“

„Du hast den Namen noch nicht vergessen? Das nimmt mich eigentlich Wunder. Es soll übrigens keine üble Person sein, wie hier berichtet wird. Sie ist ja sogar die Tochter eines ehemaligen Geschäftsfreundes, dem das Unglück, leider, in allen seinen Unternehmungen siegreich zur Seite stand. Wenn ich das gewußt hätte —“

Herr van der Nord schwieg.

„Nun, wenn du das gewußt hättest?“ fragte Alexander gespannt.

„O, ich meine nur, ich würde dann nicht einmal so stark darauf gedrungen haben, daß du dich von ihr trenntest — es hätte sich vielleicht ein besseres Verhältniß regulieren lassen.“

Eine endlose Bitterkeit prägte sich in den Zügen des jungen Mannes aus.

„Du hast damals anders gesprochen,“ sagte er. „Damals gab es für mich nur die Wahl zwischen Trennung von Hedwig oder Noth und Entbehrungen.“

„Ja, damals, das kommt, wenn die Kinder kein Vertrauen zu den Eltern haben. Du hast mir nie davon gesprochen, woher deine Erwählte stammte.“

„Die ganze Angelegenheit erregt Aufmerksamkeit,“ fuhr der alte Herr fort, „und der Name van der Nord wird wohl nicht in gerade anerkennender Weise dabei er-

wähnt werden — die ganze Welt hat Mitleid mit der unglücklichen Mutter. Ein reicher Bekannter hat die Summe von tausend Thalern für die Entdeckung des Kindes ausgelegt.“

„Es wird nichts nützen. Ich habe weder Kosten noch Mühe geschert, wieder in den Besitz meines Kindes zu gelangen und ich hoffe wenigstens deine Besürchtung, daß der Name van der Nord unehrenwerth erwähnt werden könne, als unbegründet bezeichnen zu dürfen,“ sagte Alexander. „Du siehst, ich bin im Reiseanzuge, ich wollte mich gerade von dir verabschieden, um persönlich meine Nachforschungen fortzusetzen und dir die Mittheilung zu machen, daß ich, selbst auf die Gefahr hin, deinen vollen Zorn zu erregen, ferner nicht von derjenigen getrennt bleiben will, welche ich einzig und allein in der Welt liebe. Mögen Kummer und Entbehrungen mich treffen, ich habe den Muth, sie zu ertragen, nachdem ich einsehen gelernt, wie erbärmlich und verabscheuungswürdig ich gehandelt, als ich sie und mein Kind verließ. Aber ich will wieder gut machen, was ich verschuldet. Sobald mein Kind gefunden, werde ich sie zu meiner Gattin machen.“

Herr van der Nord stand sprachlos vor seinem Sohn. Die Ueberraschung war ihm denn doch zu groß. Noch einen Augenblick vorher hatte er allen Ernstes daran gedacht, daß es besser von seinem Sohne gewesen wäre, wenn er das Mädchen geheiratet hätte, da doch im Grunde genommen nichts an ihr auszusagen war, als daß sie kein Geld hatte, ein Fehler, der sich, seinen Ansichten nach, mit leichter Mühe verbessern ließ. Aber

1. Derjenige Unteroffizier, welcher laut des ihm er-
folgten Certificates für eine Beamtenstelle im allgem-
ein befähigt erklärt wurde und bei dem nicht schon wegen
zurückgelegter Studien oder mit Rücksicht auf die von
ihm beigebrachten Nachweisungen über seine Verwendung
bei öffentlichen Behörden, in Advocatur- oder Notariats-
kanzleien und dergleichen die Befähigung für eine gericht-
liche Manipulations-Beamtenstelle mit Grund angenom-
men werden kann, muß sich einer Probepraxis bei einem
Gerichte in der Dauer von drei Monaten unterziehen.

2. Diese Praxis kann nach eigener Wahl des Be-
werbers bei einem Bezirksgerichte oder Gerichtshofe erster
Instanz zurückgelegt werden.

3. Nach vollstreckter Probepraxis erhält der Be-
werber von dem Gerichte, bei dem er dieselbe zurückge-
legt hat, ein Zeugnis über den Grad seiner Befähigung
für eine Manipulations-Beamtenstelle, welches bei Be-
werbung um eine derlei Dienststelle beizubringen ist.

4. Eine Verpflichtung der Gerichte zur Honorierung
der Practicanten, dann eine Vergütung der Reiseausla-
gen vom Aufenthaltsorte des Bewerbers nach dem Orte,
in welchem sich die Gerichtsbehörde, bei der er die Praxis
zurücklegen hat, befindet und zurück, findet nicht statt.

5. Das von dem Bewerber eigenhändig zu schrei-
bende Gesuch um Zulassung zur diesfälligen Probepraxis
ist an das der Behörde, bei der er diese Praxis zurück-
legen beabsichtigt, vorgesehene Oberlandesgerichts-Prä-
sidium zu richten und mit dem im Punkte 1 bezeich-
neten Certificate — von dem nicht mehr dem Militär-
verbände Angehörigen aber weiter noch mit einem von
dem Gemeindevorstande seines dauernden Aufenthalts-
ortes ausgestellten Wohlverhaltens-Zeugnisse, dann be-
züglich seiner körperlichen Eignung mit einem von einem
amtlich bestellten Arzte angefertigten Zeugnisse belegt, —
unmittelbar, von dem in activem Dienstleistung stehenden
aber im Wege seines vorgesetzten Commando (Militär-
behörde, Anstalt) einzubringen; dieses hat das diesfällige
Gesuch mit der bezüglichen Conduitteliste und dem Stra-
senextract zu versehen und an das betreffende Ober-
landesgerichts-Präsidium unmittelbar zu übersenden.

6. Dem nicht mehr activ dienenden diesfälligen
Bewerber, welcher die unentgeltliche dreimonatliche Probe-
praxis zu hinterlegen nicht imstande ist, wird die Mög-
lichkeit zur Zurücklegung derselben dadurch geboten, daß
er sein bezügliches Gesuch — unter Erwähnung seiner
Mittellosigkeit — bei dem Oberlandesgerichts-Präsidium,
in dessen Sprengel er seinen Aufenthalt hat oder seiner-
zeit angestellt zu werden beabsichtigt, einbringe, damit
bei Besetzung von Diurnistenstellen daselbst oder bei den
demselben unterstehenden Gerichten auf ihn in erster
Richtung Bedacht genommen werden kann."

Tagesneuigkeiten.

(Personalmeldungen.) Se. Durchlaucht
der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg ist
von Prag und Se. Excellenz der Herr Minister des Innern
Breiter v. Lasser von Linz nach Wien zurückgekehrt.

(Die deutsche Ordenskantlei) sah sich,
wie das „Vaterland" meldet, neuerdings zu der Erklärung
veranlaßt, daß eine Uniform für die Beförderer des frei-
willigen Sanitätsdienstes des deutschen Ritterordens (die
Marianner) weder besteht, noch deren Einführung in Aus-
sicht genommen ist.

(Humane Stiftung.) Der hochw. Herr Erz-
bischof Haynald hat den von ihm ins Leben gerufenen
Diöcesan-Unterstützungsfond, welchem er jährlich einen Beitrag
von 20,000 fl. widmet, sowie im Jahre 1872 auch im
abgelaufenen Jahre außer seinem gewöhnlichen Beitrage mit

einem Capitale von 20,000 fl. vermehrt. Zugleich hat
der Erzbischof die allerhöchste Bewilligung Sr. Majestät
erwirkt, daß die Verpflichtung, jährlich für diesen Fond
20,000 fl. beizutragen, auch auf seinen erzbischöflichen
Nachfolger ausgedehnt werde. Ferner hat der Erzbischof
zur Vermehrung des Pensionsfondes für altersschwache
Pfarrer der kalocsaer Erzdiöcese die Summe von 10,000 fl.
gespendet.

(Seligsprechung von Ludwig XVI.)
Wie aus Rom telegraphirt wird, soll demnächst im Va-
tican zur Seligsprechung Ludwig XVI. geschritten werden.

(Humane Vegate.) Zu Baltimore ver-
starb John Hopkins, der reichste Bürger der Stadt,
dessen Vermögen auf 12,000,000 Dollars geschätzt wird.
Er wurde am 19. Mai 1795 in Maryland geboren, wo
seine Eltern englische Ansiedler und Quäker waren. Mit
17 Jahren ging er, nachdem er eine einfache Bildung ge-
nossen, in eine Materialienhandlung, etablierte sich dann
und war bald die angesehenste Firma in dieser Geschäfts-
branche. Im Jahre 1847 wurde er Director der Balt-
und Ohio-Bahngesellschaft, für die er 1857 sein ganzes
Vermögen, indessen ohne zu verlieren, einsetzte. Im März
gab er 4,000,000 Dollars zur Gründung eines Hospitals.
Der Stadt hatte er außerdem einen Park geschenkt und
3,000,000 Dollars für eine Universität.

(Berkehr.) Das Postdampfschiff „Hammonia",
Capitän B. Vogt, ist am 24. v. M. von Hamburg ab-
gegangen, und am 10. d. M. wohlbehalten in New-York
angekommen.

Locales.

Zu den Eisenbahnprojecten.

Der kärntner Landtag hat in betreff der Eisenbahn-
bauten Tarvis-Ponteba, Knittelfeld-Zapresic und Lač.
Servola-Triest folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Regierung werde ersucht:

1. bei Wiederzusammentritt des Reichstages eine Ge-
setzvorlage über die Concession der Eisenbahn Tarvis-Pon-
teba einzubringen und auf geeignetem Wege dahin zu wir-
ken, daß die italienische Regierung den Bau der Eisenbahn
von Udine nach Ponteba mit jeder möglichen Energie be-
treiben lasse; ferner die Inangriffnahme der Strecke Tarvis-
Ponteba so rechtzeitig zu veranlassen, daß seinerzeit der Be-
trieb auf der ganzen Strecke Tarvis-Udine gleichzeitig eröff-
net werden kann.

2. Der kärntische Landtag erklärt die mit Herstellung
der Eisenbahnstrecke Tarvis-Ponteba verbundenen Arbeiten
als solche, welche, wenn sie sofort unternommen würden,
geeignet wären, beschäftigungslosen Arbeitern, dem Gewerbe-
stande und der Industrie in dem gegenwärtigen Augenblicke
einigen Ersatz zu bieten für den gerade jetzt am empfind-
lichsten gewordenen Entgang jener Einnahmequellen, welche
bis in die letzte Zeit der nun vollendete Bahnbau Villach-
Tarvis geboten hatte.

3. Der kärntische Landtag stellt an die Regierung das
Ansuchen, so weit es in ihren Kräften steht, die Hindernisse
zu beseitigen, welche dem Baue einer das Lavant-
thal durchziehenden Eisenbahn im Wege stehen, und falls
eine Aenderung des ursprünglichen Projectes als im Interesse
der Beschleunigung gelegen erschiene, zu erwägen, ob es nicht
zweckmäßig wäre, an Stelle des ursprünglichen Projectes
Knittelfeld-Zapresic ein Bahnproject Knittelfeld-Unterdrau-
burg-Steierisch-kroatische Grenze oder ein solches Knittelfeld-
Gillt zu setzen;

4. Der kärntische Landtag, indem er die Nothwendig-
keit der Herstellung einer zweiten Eisenbahn nach Triest auch
in der heurigen Session anerkennt und nachdrücklich betont,
erklärt, die bezüglichen Interessen des Landes sowie des

Staates am besten durch eine Eisenbahn von Lač nach
Servola-Triest gewahrt zu sehen, und spricht die Erwartung
aus, die k. k. Regierung werde nicht weiter säumen, das
Zustandekommen dieser wichtigen Eisenbahnlinie und so die
Realisirung des ursprünglichen Programmes der Kronprinz-
Rudolfsbahn zu ermöglichen."

(Für den krainischen Schulpfen-
nig) sind in der letzten Zeit eingegangen: Aus Ru-
dolfswerth vom Bezirksingenieur Josef Veinmüller 1 fl.;
Bauadjunkt Karl Dozat 1 fl.; Bezirkssecretär Franz
Schmidt 50 kr.; Baron Otto Apsaltren 10 fl.; ein
Ungenannter 5 fl.; vom hiesigen Lehrerverein der Erlös
einer bei dem Lehrerkränzen am 10. Jänner l. J. ver-
anstalteten Tombola mit 30 fl. 80 kr. nebst dem Beitrage
der Gäste aus Sagor 6 fl., somit zusammen 36 fl. 80 kr.

(Faschingschronik.) Der Männerchor der
philharmonischen Gesellschaft sagte in Erwägung, als das
im vorigen Fasching von ihm arrangierte „Sängerkränzchen"
sich einer recht lebhaften Theilnahme erfreute, den Beschluß,
auch heuer, u. z. am 16. Februar in den Localitäten der
Schießstätte ein ähnliches Tanzkränzchen zu veranstalten.
Mit dieser Tanzunterhaltung wird auch ein mit eleganten,
feinen Gewinnstücken reich ausgestatteter Glückshafen (Tom-
bola) verbunden, welcher ohne Zweifel den Reiz zur Theil-
nahme an diesem Vergnügungsabende bedeutend erhöhen
wird. Der Eintrittspreis für Herren ist mit 1 fl. fest-
gesetzt; Damen sind von der Zahlung desselben befreit. Der
Männerchor wird einige Gesangsstücke vortragen.

(Slovenische Bühne.) Der Schauspieler und
Schriftsteller E. E. Joriz hat sein Drama „Michael
Obrenowitsch III." dem laibacher slovenischen dramatischen
Verein: „Dramatično društvo" zur Aufführung über-
reicht.

(Gesundene Sachen.) Auf der Eisenbahn-
linie Steinbrück-Abelsberg wurden in dem Zeit-
raume vom 1. Juli bis 31. Dezember v. J. Sonnen-
und Regenschirme, Handtaschen, Kleidungsstücke u. a., auf
der Linie Laibach-Tarvis in derselben Zeit: Klei-
dungsstücke, Regenschirme, Brieftaschen, Bracelets u. a. ge-
funden. Verkaufsträger wollen ihre Eigenthumsansprüche beim
hiesigen Magistrat geltend machen.

(Für Lehrkreise.) Die an den Staats-
mittelschulen oder an staatlichen Lehrer-Bildungsanstalten
angestellten Lehrer und Supplenten dürfen vom Schuljahre
1874/5 angefangen nur mit Bewilligung des Unterrichts-
ministeriums an Privat-Mittelschulen und an Privat-Bil-
dungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen verwendet wer-
den. Um diese Bewilligung haben die Inhaber der be-
treffenden Privat-Mittelschulen rechtzeitig vor Beginn eines
jeden Schuljahres anzusuchen. Die bezüglichen Gesuche, die
stets auch die Angabe enthalten müssen, in welchem Maße
die zu verwendenden Lehrkräfte der gedachten Staatsansta-
ten in Anspruch genommen werden sollen, sind bei der Lan-
deschulbehörde einzubringen.

(Für Beamtenreise.) Wie die „Bohemia"
erfährt, beabsichtigt der Klub der Linken im Reichsrath die
Beamtenfrage wieder nachdrücklich in die Hand nehmen und
in Gemäßheit der in der letzten Session beschlossenen Re-
solutionen selbst an die Feststellung einer Dienstespro-
gramm und eines den modernen Verhältnissen entsprechen-
den Pensionsgesetzes zu schreiten, falls der Finanz-
minister mit der Vorlage diese Entwürfe zurückhalten
würde. Der Finanzminister hat zwar schon im September
seinen Organen die Ausarbeitung der erwähnten Vorlagen
aufgetragen, allein bis heute verlautet noch nichts, wie weit
die Vorarbeiten gediehen sind.

(Zwei Schadenfeuer.) Am 10. d. brach
in der Schmiedwerkstätte des Franz Dornig in Neumarkt,
Bezirk Krainburg, aus bisher noch unbekannter Ursache
Feuer aus, welches den Dachstuhl dieses Gebäudes ein-
äscherte. Der Schaden beträgt 500 fl. — In der Nacht
vom 11. auf den 12. d. gerieth das Haus des Andreas
Eigole zu Podtraj, Bezirk Abelsberg, in Brand. Leider
haben die Mutter und der siebenjährige Sohn des Haus-
besizers den Tod in den Flammen gefunden.

(Theaterbericht vom 15. d.) Der in wei-
ten Kreisen hochgeschätzte österreichische Dichter Grillparzer
zählt in unsern Mauern nur eine kleine Schaar von Vere-
hrern; das zur Feier seines Geburtsfestes zur Aufführung
gelangte bekannte und volksthümlich gewordene dramatische
Gedicht „Die Ahnfrau" lockte nur ein kleines Publicum in
die Theaterräume. Mit schätzenswerther Pietät führten sämt-
liche Darsteller das in durchaus edlem Tone gehaltene
Drama vor; die Träger der Hauptrollen: Frau Klepinsky-
Bürger (Bertha), die Herren Bauer (Voronin) und
Lackner (Jaromir) excellierten in Spiel und Ausdruck,
empfangen verdiente Beifallsbezeugungen und wurden nach den
besonders gelungenen Szenen und nach den Aufschlüssen ge-
rufen. Auch die Träger der Nebenrollen, insbesondere Herr
Director Kockly (Soldat) und die Herren Köhler
(Günther), Märte's (Hauptmann) und Fahr (Vole-
slav) gaben durch gediegene Darstellung ihrer großen Ach-
tung vor dem Namen „Grillparzer" weisevollen Ausdruck.

(„Carinthia.") Die neueste Nummer der
„Carinthia" hat folgenden Inhalt: Zur Baugeschichte der
Stadthauptpfarrkirche St. Egidien in Klagenfurt. Von A.
v. Gallenstein. — Mittheilungen aus dem Grischthal.
Von G. H. Zwanziger. — Das Klima von Kärnten. Die
Gewitter. — Thiere, Pflanzen und Steine aus der Wiener
Weltausstellung I. Von G. H. Zwanziger. — Die Bak-
terien. — Witterung im Herbst 1873. — Lavantthaler

jetzt war das alles vorbei, vor dem einzigen Gedanken,
daß sein Sohn den wichtigsten Schritt seines Lebens
ohne seine Zustimmung thun wollte.

„Die Schande wolltest du auf mich häufen", stieß
er endlich zwischen den Zähnen hervor.

„Sie hat mich von sich gestoßen, weil sie mich ver-
achtet, aber ich hoffe, wenn sie meine aufrichtige Reue
und Buße sieht, so wird sie mir endlich vergeben."

Herr van der Nord schien gar nicht mehr aus der
Verwunderung herauszukommen.

„In der That, die Sache wird immer räthselhafter,
immer verwickelter. Schenke mir endlich einmal reinen
Wein ein."

„Ich denke, das ist nicht nöthig," sagte Alexander,
„die Sache ist so wenig verwickelt, wie nur irgend etwas
in der Welt sein kann. Ich habe Hedwig deinetwegen
verlassen, und als ich sie verließ, als ich ihr sagte, daß
ich zwischen deinem Fluch und ihr zu wählen habe, da
gab sie mich frei, und ich war erbärmlich genug, diese
Freiheit, welche ich jetzt verachte, anzunehmen."

Herr van der Nord fühlte sich eigenthümlich be-
wegt, aber auch zugleich gereizt. Es ärgerte ihn, daß
ein schwaches, hilfloses Weib ihn in solcher Weise be-
schämte.

„Aber du hast sie unterstützt, ich will das zu dei-
ner Ehre annehmen," sagte Herr van der Nord wieder.

„Nein, sie wollte nicht das mindeste annehmen.
Sie meinte, um ihres Kindes willen müßten wir nun
auch ganz geschieden sein, sie könne demselben dann
später sagen, sein Vater sei todt."

„Aber wovon lebt sie?"

„Von ihrer Hände Arbeit. Hedwig ist sehr ge-
schickt; ihre Arbeiten wurden gern genommen."

Der alte Kaufmann war außer sich. Wie ein Ra-
sender stürmte er in dem Zimmer auf und nieder.

„Warum hast du mir das früher nicht gesagt?"
blieb er endlich vor seinem Sohne stehen.

„Du wolltest es nicht hören — ich wagte oft den
Versuch, dich umzustimmen."

Herr van der Nord konnte dies nun im Grunde
genommen nicht leugnen, aber er wollte auch um keinen
Preis seine Schuld eingestehen.

„Und was gedenkst du zu thun?"

„Was ich dir gesagt habe. Ich werde zunächst den
Versuch machen, das Kind aufzufinden, und wenn mir
das gelungen ist, mit demselben zu Hedwig zurück-
kehren — sie wird mir dann vergeben."

„Versuche dein Heil," sagte der alte Kaufherr, sich
plötzlich bestimmend, „ich habe nichts dagegen einzu-
wenden."

„Mein Vater — träum' ich denn? Ist es mög-
lich — du willst ein, du willst Hedwig als deine
Tochter aufnehmen? O, nun wird alles gut — nun
werde ich mein Kind finden. Du bist der beste, edelste
Mensch der Welt!"

„Geh', Alexander," wehrte Herr van der Nord den
Stürmischen ab. „Thue, was deine Pflicht ist — ich
werde mittlerweile Sorge tragen, daß deine Jugendthor-
heit bekannt werde. Wir beide haben vieles gut zu
machen."

(Schluß folgt)

